

Grenzüberschreitende **Schulaustausche und Schulbesuche** **2020**

INFORMATIONEN / KRITERIEN

Finanzielle Förderung

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) unterstützt:

- (1) grenzüberschreitende Austausche zwischen mindestens zwei schulischen Einrichtungen aus unterschiedlichen Teilregionen der EMR;
- (2) Besuche von schulischen Einrichtungen in einer anderen Teilregion der EMR.
Es handelt sich hierbei um:
 - Besuche von Museen, Expositionen und historischen Orten;
 - Die Teilnahme an Stadtführungen und an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur und Sport.

Pro Austausch/Schulbesuch ist eine finanzielle Förderung von max. 500 € möglich:

- max. 250 € für Fahrkosten
- max. 250 € für Eintrittsgelder

Voraussetzungen und Kriterien

Eine finanzielle Förderung ist unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen möglich:

- (1) Die Aktivität muss deutlich beschrieben werden;
- (2) Dem Antrag muss eine Übersicht der Kosten beigefügt werden;
- (3) Der Antrag muss vor dem Besuch/Austausch eingereicht werden;
- (4) Eine schulische Einrichtung darf jährlich nicht mehr als zwei Förderzusagen erhalten;
- (5) Alle Dokumente (Antrag, Kostenplan) müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein;
- (6) Sie erklären sich damit einverstanden, dass ein/e Mitarbeiter/in der EMR Ihre Aktivität im Rahmen der EMR-Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung dokumentieren darf.

Die Beurteilung erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Bei einem grenzüberschreitenden Austausch handelt es sich um mindestens zwei Schulen aus mindestens zwei unterschiedlichen Teilregionen der EMR;
- Bei einem Besuch einer Schule muss sich das zu besuchende Objekt oder die zu besuchende Veranstaltung in einer anderen Teilregion der EMR befinden.

Einreichung eines Antrags

Ein Förderantrag kann per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Per Post:

EVTZ Euregio Maas-Rhein
Frau Ronja Schmetz
Gospertstraße 42
B-4700 Eupen

Per E-Mail:

fonds@euregio-mr.eu

Gewährung des Zuschusses

Das EMR-Büro entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses nach Prüfung aller Voraussetzungen und Kriterien.

Förderzusage

Bei einer positiven Entscheidung sollen innerhalb von 3 Monaten nach dem Besuch/Austausch folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ein kurzer Bericht über den Verlauf des Austausches/Besuches.

2

Datenschutz

Im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018, möchten wir Sie bitten, uns lediglich Abbildungen von Personen zuzusenden, sofern das rechtmäßige Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt.